

Sonnabends, den 10. Majus, 1760.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

20.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschében:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleiches was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geföhlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Tarifen, zu Stettin und Schwinemünde aufgegangene und angekommene Schiffe, desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dux, und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Die biesigen Schächter bey der jetzigen starken Garnison, nicht im Stande die Stadt mit hinlanglichen feischeden Fleische zu versorgen; so wird hiemit jedermannlich, der nur frisch Fleisch zu verkaufen hat, hiermit frei gegeben, folches althier auf dem Markt öffentlich zum Verkauf zu bringen. Signatum Stettin, den zoten April 1760.

Nachdem ein Hochfürstliches General-Postamt zu Berlin, wegen der jetzigen Theuerung des Harts und Rauchfutters, das Stations- und Extra-Post-Geld, so wie in Anno 1757 geschehen, unterm 1sten Iunius wiederum zu verböden gnädigst resolviret hat, dergestalt, daß statt der gewöhnlichen 6 g. Gr. vor eine Person von uns an auf der ordinären Post 8 g. Gr. erlegt werden, und die mit Extra-Post-Reisende

sende, vor jedes Pfarr, auf jede Meile 9 gr. zu bezahlen haben; so wirdzsolches denen resp. Residenzen zur dienstlichen Nachricht hierdurch bekannt gemacht. Stettin, den 28ten April 1760.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt althier.

Denen Herren Subscribers von des Herrn Director von Balthasar's Anmerkungen über die Pommersche Kirchen-Ordnung und Agenda, dienet hiedurch zur schuldigen Nachricht, daß der erste Band bereits die Presse verlassen, und in A. S. Rosens Verlag in Rostock und Greifswald unter folgenden Titel ausgegeben wird: *Ex Ecclesiasticum Pastorale, oder vollständige Anleitung wie Prediger, Kirchen- und Schulbediente in ihrer Lehre und im Leben und Wandel, besonders in ihrem Amte; imgleichen Patroni und Eingepfarrte, Richter und Sachwalde, bey allen Vorfällen in Kirchen- und Schulischen, sich denen Kirchen-gegenen gemäß zu erhalten.* Nach Anleitung der Pommerschen Kirchen-Ordnung und Agenda, von D. Augustin von Balthasar ic. Folo. Dieser erste Band ist 5½ Alphabeth Duernen stark. Es können also die Herren Subscribers in dem Königlich Preussischen Pomern, die das erste Alphabeth schon besitzen, die übrigen 4½ Alphabeth bey dem Regierungs-Buchdrucker Herrn Effenbart in Stettin, gegen Erlegung des bestimmten Subscriptions-Preises, nämlich 20 Groschen für jedes Alphabeth Duernen, in Empfang nehmen. Diesem ersten Bande wird noch ein zweyter folgen, in welchen die Anmerkungen über die Agenda, die Beylagen, und ein vollständiges Register kommen, und welcher ebensfalls die Starke des ersten erhalten und etwa 5 Alphabeth Duernen stark seyn wird. Dieser zweyte Band soll zur Oster-Messe 1761 zuverlässig geliefert, und mithin das ganze Werk beßlossen werden.

Auch ist in diesem Rösschein diese Oster-Messe fertig worden: *Wenceslaus Joh. Gust. Karsten Mathesis theoretica elementaria atque sublimior. cum Fig. 8vo maj. à 2 Uhr. 12 Gr.* Ferner wird auf Herrn Prof. Mallets Dänische Geschichte i. Uthl. 18 Gr. Prämierung angenommen; wovon bey Herrn Effenbart in Stettin ein Avertissement ausgegeben, und die Prämierung angenommen wird. Rostock, den 4ten May, 1760.

A. S. Rose.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publio wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu öffentlicher Verkaufung 6 austrangirter, jedoch zum Sieben noch gute Pferde, Terminus auf den 20ten May a. c. angesehen werden; es können sich also dieseljenigen, so welche davon kaufen wollen, gewohnthämmen um 9 Uhr des Vormittags auf dem biegsen Schloßplatz einfinden, ihren Both darauf thun, und hierdurch geneigten, das solche plus leicht zugeschlagen, und vor baare Bezahlung gleich verabfolgt werden sollen. Signatum Stettin, den 22ten April, 1760.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs-, und Domänen-Cammer.
Es sollen den 12ten May a. c. in der seligen Frau Kriegerstätt Ein Behausung, in der kleinen Dohmstraße althier, Juwelen, Gold, eine anschaulich Quantität Silber, Kupfer, Zinn, Messing, und Eisen Gerätshof, imgleichen wohl conditionirte seldene und andre Frauenschneider, Kopfzweier, Canten ic. viele seime damastene Tischgedecke, gute Bettten und Leinen, Spiegel, gute Porcale, und schöne Schilderen, Tische, Stühle, eisene Schreib- lauirte und nützbaume Sprüde, Taschen und ander Haussgerath, nebst einer vierstündig Reise- und Wasser-Wagen, per modum auctionis an den Meißtbiethend verkaufet werden; Liebhaber können sich des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baares Geld mitbringen.

Des seligen Notarist Hasselbergen Frau Witwe ist gesonnen, ihr in der grossen Dohmstraße hieselbst zu Stettin wohl belegenes, auch allenfalls zur Handlung bezeugtes und geräumiges massives Haus, aus der Hand erlich zu verkaufen. Es sind darin 3 grosse und 2 mittelmäßige Stuben, 2 grosse Kammer, so neben den Stuben nach der Straße, in den zweyten und dritten Etage belegen, und durch bloße Einführung des Ofen in Stuben zu artiren, zwey andere kleine Stuben-Kammeten, noch zwei Schloß-Kammeten fürs Gesinde, und inen andere abgeschlossne kleine Kammeten, zwou Küchen, und eine Speise-Kammer, ein unter dem ganzen Hause durchgehender und abgetheilter gewölpter Keller, und guter Hofraum; wer solches zu kaufen belieben hat, wolle sich bei der Frau Verkäuferin den 22ten May a. c. melden, und geneigten, daß ihm solches gegen einen rasonablen Both derselben Lages ingeschlagen und mit fort sofort darüber contrahiret werde; und möchte Frau Verkäuferin auch allenfalls wohl die Hälfte des Kaufpreiss zinsbar darauf stehen lassen.

Den 20ten May a. c. soll auf einem lobamen Waisenamte zu Stettin, des verstorbenen Schmidt Brehmers

Brehmers Haus, nebst dahinten befindlichen zwei Gartens, so in der Kirchenstraße auf der Ecke, zwischen Christian Lesnow und Martin Wassen Häusern, inne belegen, plus licitanci verkaufet werden; Liebhabere können sich benannten Tages Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Both ad Protocollo geben.

Den 27ten May sollen in des Herrn Commerzien-Rath Arbergers Hause, in der großen Oderstraße, eines verstorbenen Offiziers nachgelassene Effecten, so in Kupfer, Zinn, Messing, Lederzeug, und einigen Hausrathre bestehen, per Notarino Bourwig verauktionirt werden; Liebhabere können sich des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und haat Geld mitbringen.

Da sich in dem letzten Termino Licitationis zu des seligen Maurers Ester Erben Haus, so in der großen Wollmeisterstraße belegen, nicht annehmliche Käufer eingefunden; so wird diamit nochmalen Terminus auf den 16ten May c. Nachmittags um 2 Uhr in obenannten Hause angesetzt, und können die Liebhabere sobann ihren Both ad Protocollo geben, und Bescheides erwarten.

Es will der Kaufmann und Materialist Herr Dreist, sein in der Hinterdeinestr. zwischen des Herrn Commerzientur Schröders, und des Bäuer Lindemanns Häusern, inne belegenes Haus, nebst daju gehörigen Wiese, aus freier Hand verkaufen; dieses Haus ist sehr legable, und haben sich die Herren Liebhaber bey ihm, als auch bey dem Notario Bourwig zu melden, und können eines billigen Accords gewörtig seyn.

Den 17ten May c. sollen in der Frau Hofräthin Strebelowen Wohnhause in der großen Wollmeisterstraße zu Stettin, unterschiedene Offizier Möblien verauktionirt werden; Liebhaber wollen sich des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr beliebig einfinden, und haat Geld mitbringen.

Es sollen den 17ten May c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Herrn Christian Mauens Besitzung, eine Partie neiss Franzzette, durch den Herren Dahl, öffentlich verkaufet werden; Liebhaber wollen sich aldein beliebig einfinden.

Von seligen Böllings Erben Haus, auf der Schlossauer-Lafadie, zwischen seligen Witwe Hillmanns Erben Wohnung, und den Schiffbaupian belegen, soll ein Viertel in Termino den 12ten May c. zum dritten und letztenmal zum Verkauf licitirt werden; Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Rath's-Anwalte in der großen Oderstraße, in seligen Haberkorns Erben Hause einfinden, und bleiben. Die Taxe des Viertelhauses beträgt 70 Rthlr.

Den 20ten May c. sollen in des seligen Kaufmann Lehmanns Hause in der kleinen Oderstraße, zwischen des Kaufmann Herrn Bierhufen, und des Kaufmanns Herrn Schmidts Wohnungen belegen, verschiedne Meblen, an Hausrath, wie auch Material-Gefäßen, an Schachteln, Büchsen, Theedosen, esersten Möfern, und Gemüthen, jinnernen Baum-Oeli, und blechernen Oelsänder, eßnernen Balken, und mesinginen Waaggeschäften, wie auch einige Fleien, und eine Mangel, und was sonst zum Material-Laden, und Hausrath dienlich ist, Morgens um 9 Uhr, dem Meßliebhabenden durch den Both zugeschlagen werden; Liebhabere können sich am bestimmten Orte einfinden und biechen.

Schiffer Schmidt's Erben Haus in der Sischerstraße, welches zu 1447 Rthlr. estimirt, soll auf Verordnung eines lobianen Walleniams den zten und 20ten Junii c. an den Meßliebhabenden verkaufet werden; Käufer können sich Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Rath's-Anwalte Sander einfinden, und ihrem Both ad Protocollo geben. In dem Hause sind befndlich, ein gewölbter Keller, 4 Stuben, einige Kammer, ein kleiner Horaum und ein geräumiger Fluh.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt, am Weßthor wohnend, ist gute Pommersche Butter, in ganzen auch haben Achteln im billigen Preise zu haben; ingleichem Holländischen Abraham Berg, und Wilhelm Franck-Loback, item Coffe, eine gute Sorte ordinairer Thee, bey den Thee werden bey 100 Pfund 5 Pfand, und bey 50 Pfund 2 und ein halb Pfund Übergewicht gegeben.

Den 28ten May c. sollen in der Frau Cämmereri Hacken Logis in der Schusterstraße allhier, des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, eine Sammlung außerlesener Juristischer, Historischer und Philologischer, wohl eingebundener Bücher, verauktionirt werden; die Herren Liebhabere wollen sich beliebig einfinden, und haat Geld mitbringen. Der Catalogus ist bey dem Notario Bourwig gratis zu bekommen.

Weister David Gericke ist willens, sein zu Stettin auf der großen Lafadie in der Kirchenstraße belegenes Wohnhaus, worin 4 Stuben, 3 Kammer, Küche, und davor ein guter Horaum, auch eine reine Wiese, aus freier Hand zu verkaufen; die Käufer können sich demnach bey dem Altemann Gericke an der Langenbrücke beliebig melden, und haben sich eines billigen Accords zu versichern.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Dennach aus denen Königlichen Forsten der Neumark pro Tr. nat's 1760 bis 1761, in denen nachstehenden Amenten und Revieren, eine Quantität Holz, Kaufmanns Guth, plus Licitanci verkauft werden soll, als: 1.) Im Stölyischen Revier, Amts Butterfelde: 100 Hamburger Fiechten. 2.) Im Wutze Carzhg, und zwar a. Im Carzhiger Revier: 40 Ringe Eichen Stabholz, 40 Scheit Eichen Klappholz;

holz, 200 Stück Stettiner Eichen. b. Aus dem Mückeburgischen Revier: 30 Ringe Eichen Stabholz, und 600 Stück Stettiner Eichen. c. Aus dem Neubauischen Revier: 30 Ringe Eichen Stabholz, 30 Schöck Eichen Klappholz und 10 Klebenen Schiffsästen. d. Aus dem Staßfeldischen Revier: 40 Ringe Eichen Stabholz, 22 Schöck Eichen Klappholz, und 100 Stück Stettiner Eichen. 3.) Im Braunschweigischen Revier, Amts Crotzen: 60 Eichen zu Balken, nach der Lare, 40 Ringe Eichen Stabholz, und 80 Hamburger Eichen. 4.) Im Amt Driesien, nemlich: a. Aus dem Driesischen Revier: 50 Eichen zu Schiffsäten, nach der Lare, 125 Eichen zu Planken, auf dem Stamm gegen das höchste Gebot, 20 Ringe Eichen Stabholz, 20 Schöck Eichen Klappholz, 200 Stettiner Eichen. b. Aus dem Schleswigschen Revier: 100 Eichen zu Schiffsäten, nach der Lare, 100 Eichen zu Planken, auf dem Stamm gegen das höchste Gebot, 22 Ringe Stabholz, 20 Schöck Eichen Klappholz, 10 Hamburger Eichen. c. Aus dem Gottschinschen Revier: 20 Eichen zu Schiffsäten, nach der Lare, 20 Eichen zu Planken, auf dem Stamm vors höchste Gebot, 100 Stettiner Eichen. d. Aus dem Hammelschen Revier: 40 Eichen zu Schiffsäten, nach der Lare, 20 Eichen Planken, auf dem Stamm vors höchste Gebot, 200 Stettiner Eichen. f.) Im Görlsdorfschen Revier, Amts Görlsdorf: 20 runde Eichen, nach der Lare. 6.) Im Amt Himmelstädt, als: a. Aus dem Masnischen Revier: 10 Ringe Eichen Stabholz, 20 Schöck Eichen Klappholz, 100 Stettiner Eichen. b. Aus dem Elabortschen Revier: 20 Eichen zu Planken, auf dem Stamm vors höchste Gebot, 60 Schöck Eichen Klappholz, 400 Stettiner Eichen. c. Aus dem Wildenowischen Revier: 200 Stettiner Eichen. d. Aus dem Preußischen Revier: 40 Eichen Balken, nach der Lare, 20 Ringe Eichen Stabholz, 20 Schöck Eichen Klappholz, 100 Hamburger Eichen. 7.) Im Amt Martenwalde, und zwar a. Aus dem Regentheinschen Revier: 200 Eichen auf dem Stamm, vors höchste Gebot, 100 Ringe Eichen Stabholz, 40 Schöck Eichen Klappholz, 400 Stettiner Eichen. b. Aus dem Stürlinschen Revier: 20 Eichen zu Schiffsäten, nach der Lare, 40 Ringe Eichen Stabholz, 40 Schöck Eichen Klappholz. c. Aus dem Schnakenwaldischen Revier: 40 Eichen auf dem Stamm, vors höchste Gebot, 20 Ringe Eichen Stabholz, 20 Schöck Eichen Klappholz. 8.) Im Reppenischen Revier, Amts Neuendorf: 100 Eichen zu Balken, nach der Lare, 60 Ringe Eichen Stabholz, 30 Schöck Eichen Klappholz, 200 Hamburger Eichen. 9.) Im Bischofssischen Revier, Amts Bischofsee: 100 Hamburger Eichen. 10.) Im Lauerischen Revier, Amts Peitz: 60 Ringe Eichen Stabholz. 11.) Im Amt Quarisch, als: a. Aus dem Drewigischen Revier: 200 Eichen Balken, nach der Lare, 24 Ringe Eichen Stabholz, 20 Schöck Eichen Klappholz, 100 Hamburger Eichen. b. Aus dem Neumühlischen Revier: 50 Eichen zu Schiffsäten, nach der Lare, 20 Ringe Eichen Stabholz, 400 Hamburger Eichen, und 400 Ringe Eichen Salztonnen Stabholz. c. Aus dem Zieschischen Revier: 50 Eichen zu Balken, nach der Lare, 150 Hamburger Eichen. 12.) Im Stabenowischen Revier, Amts Rees: 100 Eichen zu Schiffsäten, nach der Lare, 20 Ringe Eichen Stabholz. 13.) Im Linrichischen Revier, Amts Sabien: 60 Ringe Eichen Stabholz, 50 Schöck Eichen Klappholz. 14.) Im Wartembergschen Revier, Amts Beppen: 100 runde Eichen, nach der Lare. 15.) Im Tischiherischen Revier, Amts Züllichow: 20 Eichen Balken, nach der Lare, und 20 Ringe Eichen Stabholz, und dazu Terminus Licitationis auf den 14ten May a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermannig hiedurch bekannt gemacht, und können sich die etwanige Kaufstüttige gesuchten Tages den 14ten May a. vor dem Neumärkischen Krieges, und Domainen-Cammer allhier in Cüstrin melden, ihr Gebot thun, und gewärtig sein, daß denen Meistbietenden die beliebige Sorten Holz im geschlagen werden sollen. Cüstrin, den 2ten April 1760.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges, und Domainen-Cammer.

Zu Stargard soll der Kortischen Erben Haus, so über der Schufstrafe belegen, plus licitarii verkaftet werden, wogu Terminti auf den 2ten April, 16ten May, und 16ten Junii c. angesetzet; alsdenn Liebhaber sich vor dem Stadtgericht melden, und in ultimo Termino der Adiction gewärtiget können.

Zu Anklam soll des Altschuster Nelsen Erben Haus, von 5 Gebind, ein Etage hoch, worin 4 Stufen, 4 Kammer, eine Küche und majorer Schorstein, nebst dem Hintergebude von 5 Gebind, ein Etage hoch, worin eine Stube und Küche, welche zusammen zu 179 Rühl. 20 Gr. tarifirt worden, am 2ten April, 14ten May und 16ten Junii a. c. vor dem Waisengericht, verkauft werden; die Liebhaber können sich in Termintis Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Waisengericht zu Anklam einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden solches jugeschlagen werde.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 19ten May a. zu Roderbeck, eine Meile von Königsberg und Hiddichow, auf dem herzhaftlichen Hofe, allerley Möbliett, als Gold, Silber, Eisener, Messing, Zinn, gutes Leinen, und Eisenzeug, Hausherrath, Gewehr, ein Paar Kühe, &c. öffentlich verauktionir werden sollen; wogu sich beliebige Käufer an gesuchten Tage einfinden können.

Da sich in ultimo Termino Licitationis des Hartmannischen Hauses in Anklam, keine Käufer eine gefunden, und dannenhero novus Termintus Licitationis des Hauses quest, auf den 6ten Junii a. c. anberahmet worden; so wird solches biemit anbermeitig bekannt gemacht, damit sich Liebhaber dazu alsdenn Morgens um 8 Uhr, vor Gerichte daselbst melden, und gewärtigen können, daß solches dem Meistbietenden werde jugeschlagen werden.

Es soll zu Neumark, der verstorbenen Witwe Dornbrugsche hinterlassenes Freyhaus, per modum Licitationis, verkaufet werden; wer hierzu Lust hat, kan sich im Termine den 12ten May vor dem Königlichen Amtsgericht in Colbac melden, und sein Gebot ad Protocollum geben, und des Zuschlages so gleich gewartigen.

Zu Greifenhagen soll zu Ausseitandersezung der Hinzischen Erben, das daselbst in der Baustreasse belehne Hinzische Erb-Wohnhaus, zum Pertinentiis, imgleichem ein Morgen Land-Wiese, an den Weißbiertheins den verkauft werden, zu dem Ende Termine Substaitionis auf den 2ten, 10ten und 22ten May e. präfigiert worden; Kaufstüge haben sich also in benannten Terminis daselbst zu Rathhouse zu melden, und hat plus Licitans zu gewartigen, das ihm das erkandene Grundstück gegen baare Bezahlung addicirt werden soll.

Es ist der Müller aus Sucow an der Ihna wils, seine Wind- und Wassermühle daselbst zu verspannen; wer also Lust und Belieben daju hat, kan sich bey die Frau von Wedell in Tremzow, oder den Müller in Sucow an der Ihna selbst, melden.

Da auf einem Hochpreislichen Königlich Pommerschen-Pupillen-Collegii Beschl. den 10ten May, in dem Predigerhause zu Grossen-Cüpow, allerley Pratiosa an Ringe, Silber, und Gold, imgleichem Kupfer, Zinn, Kleidung, Hausgeräth, eine gute Bibliothek, Kübe, Schafe, und anderes Vieh, per modum auctioris, zum Verkauf des verstorbenen Predigers hinterlassenen Pupilen, sollen diskribirt werden; als werden Liebhäbere ersuchet, sich obgedachten Lages, Morgens Stok 8, an dem besagten Ort einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Da die Karnischen Erben, die von ihren verstorbenen Brüder ererbte sogenannte Kleine-Mühle bei Warnaß, im Königsbergischen Creysse belegen, sub hasta darstellen lassen, und im präfigirten Termino Licitationis den 24ten April e. sich vor einem Häuser gefunden, welcher 775 Rthlr. gebrochen, davor sie aber die Mühle, zum Pertinentiis nicht lassen wollen; als seind sie schuldig worden, einen anderweitigen Termminus Licitationis auf den 10ten Junii e. anzuberaumen, in welchen sich Leitanten einfinden, bey der hochadelichen Herrschaft in Warnaß melden, und ihr Gebot thun können.

Auf der Blaurocks-Mühle nahe bey Dannen belegen ist gutes Rohe zum Decken, Schock, weisse zu bekommen; wer solches dendthigt ist, beliebe sich daselbst zu melden, und eines billigen Preises zu verschern.

Als zu Groß-Steynitz in des Schiffer Michael Müsken Vermögen Concurus entstanden; so soll dessen an der Bache auf dem sogenannten Eyslande belegenes Wohnhaus, mit der daju gehörigen Sialzung, welches zur Handlung und Schiftsatz sehr gut eingerichtet, und von geschworenen Generalkleuten auf 2114 Rthlr. 15 Gr. gerüdiget, in Termine den 29ten April, zoten May und 27ten Junii a. e. vor dem Steynitzischen Amtsgericht per modum auctionis verkauft werden. Proclamata sind in loco, Stettin und Gollnow auffiget; so auch hiermit bekannt gemacht wird.

Ein der Uckermarkischen Ämmeren zughöriger Ort Bruch, bei der Stadt Siegelen, von 18 Morgen Rheinländisch, soll in Termine den 12ten und 10ten May e. plus licitans verkaufet werden; Liebhäbete können sich in præfixi. Vormittags daselbst zu Rathhouse melden, und plus Licitans den Zuschlag bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer gewertigen.

Ein der Uckermarkischen Ämmeren zughöriger Ort im Schlüssel-Bruch, von 16 Morgen Rheinländisch, soll in Termine den 12ten und 10ten May e. plus licitans verkaufet werden; Liebhäbete können sich in præfixi. Vormittags daselbst zu Rathhouse melden und plus Licitans den Zuschlag bis auf Approbation an der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer gerüdiget.

Als zu Ausseitandersezung, Johann Lautens Witwe, und deren Erben, das Erbhaus auf der Stettinischen Vorstadt zu Damm, plus licitans verkauft werden soll, und Termine daju auf den 19ten May, 12ten und 10ten Junii e. angezeigt werden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Als des verstorbenen Schffers Lorenz Hartwigs Letbes-Eben zu Pöllitz, davon aber dessen einhige hinterlassene Tochter, als des Schaaletschüters Martin Böck's Ehefrau bey Borgelow auf dem Herrn-Lump wohnet, entslossen, um sich wegen ihres Vaters Nachlasses auseinander sezen zu können, sollen sich Immobilie, als: 1.) ein Wohnhaus, 2.) eine Wieskavel, 3.) ein baabes Raad-Land, 4.) ein ganzes Raad-Land, 5.) eine Magdeburgs-Wiese, und 6.) einen Sieben-Ruthischen Hopfen-Garten, an den Meißbiertheins zu verkaufen; so sind Termi. Licitationis auf den 17ten und 31ten May, auch 14ten Junii e. angezeigt worden; in welchen Kaufstüge sich in Pöllitz auf dem Rathhouse des Morsgens um 8 Uhr einfinden, darauf bietend, und gerüdiget können, das plus Licitantibus die eistandene Stücke gegen baare Bezahlung sedann jugeschlagen werden sollen.

Zu Greifenberg soll des verstorbenen Fabrichmidt Hagen Wohnhaus in der Heerstrasse, und die beiden Scheulen vor dem Hobenthor, am Leiche belegen, an den Meißbiertheins in Termine den 20ten May e. verkaufet werden; Liebhäbete können sich alsdann zu Rathhouse melden.

Auf Anhälften des Brauer Martin Oesterreichs Kinder Dormunder, soll der zu Wollin vor dem Schwenterhor belegene Scheunhof und Garten, welche Grundstücke auf 191 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. gerüdiget taxaret sind, in Termine den 12ten und 10ten May, imgleichem den 12ten Junii e. verkaufet werden;

den; weshalb die etwanige Käuser, oder diejenigen, welche daran eine Ansprache haben, sich sobann Rathhaus melden können.

Dergleichen soll zu Wollin ad instantiam der Drüschelschen Kinder Wormänder, ihre nahe am Schwesternerhor belegene Acker-Wurth, welche auf 70 Achtl. und die darum angefertigte neue Bewehrung, so auf 60 Achtl. gehöriget in im Terminus den 10ten und zoten May, ingleichen dan zoten Junii c. an den Meistberhenden verkaufet werden; die etwanige Käuser, oder diejenigen, welche daran eine Ansprache haben, können sich sobann zu Rathhouse melden.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Ueckermünde hat die Witwe Schreibbegelin, ihre vor dem Anclammettbore, an der Grambinischen Bach liegende 2 Hütten Land, an den Bürger und Meister Hindenburg verkaufet für 47 Achtl.; welches hiedurch verordnetenmaßen bekannt gemacht wird.

Es verkaufet Schiffer Joachim Brandenburg bey Anklam, sein Cravel-Schiff, an den Schiffer Michael Naderow aus Siegenor, der Zahlungs-Terminus wird auf den 14ten May c. bestgesetzt; welches hiemit Königlicher Verordnung gemäß in jedermann's Wissenschaft kund gemacht wird.

Der Bürger und Baumann Martin Lemke zu Pölitz, bat seinen, zwischen dem Bürger Christoph Haacken und Johann Lassen mitte belegenen Hoffen-Garten, an den Bürger und Schiff-Zimmermeister Samuel Krienhof daselbst verkaufet; Terminus für gerichtlichen Vor und Ablassung ist auf den 10ten May c. angesezt; welches dem Publico Königlicher allergnädigster Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Regenwalde ist das verlaufenen Joachim Lewins Wohnbude an der Mauer, so auf 16 Achtl. verschuldet, und nur zu 14 Gulden taxirt worden, auf Anhalten derselben Rectorum des Nachtwächters Maas als plus licitari gerichtlich ausgeschlagen worden; welches der Ordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Es hat der Müller Cates zu Wollin, auf der Vorstadt, sein daselbst belegenes Haus, an den Bürger Peter Labe, erb und eigentümlich verkauft, das Kaufprestum wird um 14 Tage ausbezahlet; welches Königlicher Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Den 21ten May c. ist der letzte Termin zur Vermietung des Pastorat-Witwenhauses zu St. Petri Kirche in Stettin; und können sich Liebbabere ab dann um 3 Uhr Nachmittags im Pastorathause einfinden, und gewärtigen, daß solches dem Meistberhenden zur Miete ausgeschlagen wird.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die Scharfrichterey zu Alten Stettin, und die Abdeckerie zu Penzen, weil des jekigen Nachter Meisters Contract den 12ten October 1760 zu Ende geht, von neuen gerichtlich verpachtet werden, als welches wegen des zwischen den Scharfrichter Henning, und seinem Gesellen, vorliegenden Rechts-Streits veranlaßt, und daju Terminus auf den 20ten Junii c. angesezt worden; solchen nach können die Licitanen sich alsdenn einfinden, den vorigen Contract und Bedingungen wornach 225 Achtl. Pacht gegeben worden, nachsehen, ihren Gebot thun, und derjenige, welcher die annehmlichste Offerte ihm wird, nach Beenden die Addiccion zur Pacht gewarnt. Signatum Stettin, den 24ten Martii 1760.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als juzof allernächstigsten Recept, die hiesige Alt-Stettinsche Stadt-Ackerwerther und Holländereyen, als: Scheune, Schwarzm, Nemiz, der Enger und Hohe-Oderzug, und Wolfschorft, von Trinitatis 1760 an anderwirtig verpachtet werden sollen, und daju Termimi Licitacionis auf den 12ten, 19ten und 26ten dieses Monats angesezt werden; so haben sich diejenige, welche eines und das andere von diesen Ackerwerthern und Holländereyen zu pachten willens sind, auf die hiesige Cämmerey früh um 9 Uhr zu melden, und zu gewärtigen, daß in ultimo Termino Licitacionis mit denjenigen, welcher die besten Conditiones offerte, auch Caution bestellen kan, bis zur erfolgten allernächstigsten Approbation contract haret werden soll.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Stetgard wir die Stadt-Wage und Weinschenke auf Michael c. pachtes; zu derselben anderen Verpachtung sind daher Termimi Licitacionis auf den 22ten April, 6ten und zoten May c. anzugesetzt; und können diejenigen, so Belieben tragen, gebaute Stadt-Wage und Weinschenke in Arende zu nehmen, in bemeldten Terminten in der Sämmeresküche, Morgens um 8 Uhr sich einfinden, ihren Both iban, und gewärtigen, daß plus Licitan nach eingeholster Königlichen allergnädigsten Approbation, der Contract auf 3 oder 6 Jahre ertheilet werden soll.

Es soll zu Golberg der Lachs- und Neun-Augenfang anderwirtig verpachtet werden; diejenigen,

so daju Belieben fragen, haben sich in Terminis den 28ten April, eten und raten May c. daselbst zu Rathhouse zu melden, und zu gewortigen, daß dem, so die besten Conditiones eingehen wird, bis auf Keinlicher Approbation selbiger zugeschlagen werden solle.

Da die Cämmerey-Rohmühle zu Camin auf Oster 1761 pachtlos wird, und dieselbe mit deren dazu gehörigen Pertinentien, anderweit verpachtet werden soll; so werden daju Termini Licitations auf den 20ten May, 19ten Junii, und 20ten Julii a. c. hmit anberahmet, und können diejenige, welche forthane Rohmühle zu pachten willens, in denen angefekten Terminis sich zu Rathhouse melden, darauf biechen und gewordigen, daß mit plus Licenci contrahirat und darüber Approbation eingeschoblet werden solle.

8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind seit Kurzen hier in Stettin dem Herrn Landmarschal von Flemming unterschiedene Sachen, gestohlen, als ein Offizier: Roguelau kontreiblau Tuch mit weißen Klanen gefüttert, um mit blauen Band eingefasst, 2 mit Silber chamerire Morddirung, Güte, eine neue Reitstange, mit gelben Bucheln, eine Art, ein grauer Mantelsack; in der Nacht vom 2ten auf den 2ten May, eine ganz neue Morddirung, der Rock sein blauer Tuch mit rothen Aufschlägen, rothen Krägen, rothe Aufklappen, und gan mit Silber chamerirt, und eine paile West mit innernen Knöpfen; wer von oberwähnten Sachen etwas Nachricht hat, wolle sich auf den Markt in den Herren Kriegsrath Wissmanns Hause melden, und bat deselbe einen Recompens von 10 Rikli zu erwarten, nebst Verbeschreibung seines Namens; besonders die Herren Goldschmiede werden eracht, auch die Judenschaft, wann ihuen Tressen gebracht werden, oder ausgebrant Silber, solches anzuhalten.

9. Sachen so innerhalb Stettin verlorenen worden.

Es ist ein groß goldenes Bettchafft, mit einem blauen Stein, worauf ein alter Kopf gestochen, verschoben gegangen; wann solches allenfalls zum Verlauf gebracht, oder aber gefunden werden sollte, so kann sich verselbe, wenn solches in Händen kommen thut, im Königsbause arstu Hofmarkt, und zwar bei den Herrn Kammerherren von Lattorf melden, es soll auch den Anzeiger einen guten Recompens dafür erhalten.

10. Sachen so außerhalb Stettin verlorenen worden.

Es ist am 22ten April c. ein blau tuchener Mantelsack, worn ein Paar neue Stiefeln, die oben mit silbern Rundschuh eingefasst, ein Paar gelbe Pantoffeln und Blüche beständig gereufen, zwischen Anclam und Ferdinandshof verlorenen worden; wer solchen gefunden, oder Nachweisung davon geben kan, der bat sich bei dem Notario Völschoro in Anclam zu melden, und eines ratiablen Recompens zu gewarten.

II. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es verkaufet der Schiffer Martin Hamann von Siegenreich, sein ihm zugehöriges Schiff Christina genannt, an den Danziger Schiffer Joachim Eids, und soll das Kaufprettan den 29ten May an denselben in des seligen Kaufmann Daniel Grafen Witte Hause zu Stettin, ausgehabet werden; es fousen sich also etwaige Creditores in Termino melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Des seligen Herrn Kriegs- und Domänenrath Wissmanns etwaige Herren Creditores, werden bies durch gesetzemend erachtet, in Termino den 21ten May c. des Morgens um 9 Uhr, bey dem bestelleten Leut Curatire, Herrn Hof- und Justis-Nach Löper ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificieren, als ebenfalls auch ihre Mandatories, wenn sie durch dieselbe zu erscheinen nöthig finden sollten, zur Güte zu fahrtsiten, damit allenfalls bis auf Approbation des Königlichen Pupillen-Collegist mit ihnen accordirat werden können.

12. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als der Seiffenieder Johann Gottfried Andorf zu Anclam von dannen weichhaft geworden, und auf Unhalten desselben Creditorum proper insufficiant bonorum Concursus erstaet, und Terminis Liquidationis auf den 28ten Martii, 28ten April, und 28ten May a. c. anberahmet worden; so werden sämtliche Andersche Creditores hiermit eittret und vorgeladen in Termintis Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtkirche zu Anclam zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, und solche gebührend zu justificieren, oder zu gewortigen, daß mit Ablauf des letzten Terminis, Aaa für beschlossen geachtet, und diejenigen so sich nicht gemeldet, oder ihre Forderungen gehörig nicht justificiert, nicht weiter gehörer, sondern von dem Vermogen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Wie denn der reichhaft gewordene Johann Gottfried Andorf hiermit zugleich eittret, und vorgeladen wird, in Termintis Liquidationis sed in gekallen, und mit seinen Creditoribus in liquidiren, auch seines Alters teins halber gebührende Rede und Antwort zu geben.

Creditores und sonstige Interessentes, haben sich höchstens in Termintis traditionis den 6ten Junii
dps

des jehigen 1760en Jahres, in Ansehung des, abseiten der Witwen Johann Alischen, an den Schreibst Christopher Uetz für 700 Rthlr. aus freyer Hand verkauften Adergebots, zum Ferenntis, beginn Jars menchen Stadtgericht, bey Verlust ihres Rechtes, ohnausbleiblich zu melden, auch sodann ihre Jura zu deduciren.

Des zu Colberg im weissen Kruse genesenen Krügers, des Concurrensieis Johann Stollen Creditores werden ad liquidandum et verificandum wegen ihrer Fordezung auf den zten Junii a. c. in Rathshause sub prejudio citiret. Edictales sind zu Colberg und Trepow angeschlagen.

Es haben der Herr Major von Stulpnagel, dero Bauer zu Wismer, Friedrich Schulz, den innes gehabten Bauerhof abnehmen lassen müssen; um nun des Bauer Schönken Schulden zu erahdren, wers den Creditores hiermit, sich den zten May c. bey dem Bürgermeister Till zu Strasburg liquidando et verificando zu melden, sub pena praelata citiret.

Zu Cöslin, ist in des verborbenen Hubermann Christian Bargen Vermögen, da dieses zu Beschiedung der Creditoren nicht hinreichend befinden ist, Concursum eröffnet, und sind Creditores ad liquidandum auf den zten Juli c. daselbst in Rathaus zu erscheinen, peremtorie citiret, auch die Edictales allda und zu Gütem, affigirret; so hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

Der Schiffer Johann Stwert zu Neuwarw, verkaufte sein halbes Anttheil an der Klinker-Gallias, Johannes genannt, an dem dafossem Schiff Joachim Schauer aus freyer Hand; und erdemnach daran ein neuer An- und Ausdruck zu haben vermeint, muss sich binnen 3 Wochen bey dem Käufer melden, weil nach der Zeit keine Anforderung von ihm angenommen werden wird.

Mit des vormaligen hiesigen Bürgers und Buchbinders Kettlers, im Schuhagen, zwischen des Herrn Direktoris Edler von Ezen, und des Schuster Fränen Häusern, inne belegene, und während des jehigen Krieges sehr verwüstete Wohnhaus, sowohl wegen der darauf haftenden Steuren, als auch damit solches zum Nachtheil der hiesigen Commune nicht länger von einem contribuabilen Bürger leer bleiben möchte, zum Verkauf gekündigt, auch dasselbe bereite von einem Hochdeilen Rath dem hiesigen Bürger und Kürschner Stenz Valser Wormerck jun. zugeschlagen, und dann, damit der Käufer wegen aller Ansprache hinräüft, um so mehr geschwert seyn möge, nachstehende Ladung erkannt worden: Solchenmeß werden alle diejenigen, welche an solhanen Kettenhäuschen Hause, es sey ex capite crediti, bareclatiss, vel alio quoconque einige Ansprache zu haben vermeinen, hiedurch peremtorie citiret und geladen, das so den zten April, den zten May, und den zten Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Niedergericht entweder in Person oder durch Bevollmächtigte erscheinen, ihre ewigige Fordezung angeben und verlässt, auch solches sub pena praelata ei perempti alieni nicht anders handeln. Dero-
eum Greifswald, den zten Martii 1760. Verordnet Stadt-Richter und Adelsore.

Die Witwe Reimann hat ihr in der breiten Wollrodesstrasse zu Anklam belegenes Wohnhaus, an den Amtssiedler Städten, erb- und eigenhändig verkaufte; dazurum jemand bierüber etwas einzuwenden, oder an den Hause etwas zu fordern hat, derselbe muss sich innerhalb 14 Tage bey dem Rath-
er melden, und seine Gerechtsame wahrnehmen.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

297 Rthlr. 13 Gr. Spenden-Capital liegen zur Ausleihre parat; wer solche benötigt, sicher Hypothek auf liegende Grunde bestellen, und Confessum des Königlichen Consistorii bewirken kan, das sie sich bei dem Regierungs-Secretario Lipkien in Stettin zu melden.

Es sollen 2000 Rthlr. Kindergelder gegen 5 pro Cent, auf sichere Hypothek ausgethan werden; wer diese praktriren kan, derselbe melde sich bey dem Magistrat, oder bey dem Herrn Salzfactor Fuhrmann, und bey dem Herrn Senatori Brunner in Wollin.

Bey Herrn Keibeln, Gerichts-Athenor in Strasburg in der Uckermark, sind 700 Rthlr. Kindergelder zur Ausleihre parat, und werden dieselbe hiemit, in drei Termine auf sichere Hypothek, nemlich den zten May, den zten Junii, und zten Juliis ausgebothen; wer dazu Beileden hat, kan sich also bey obgedachten Herrn Keibel melden.

Wann jemand eines Capitals von 1, 2, 3 bis 8000 Rthlr. benötigt ist, und dagegen eine Hypothek auf seine Güter, welche aber noch nicht über die Hälfte des Wehrs, verschuldet seyn müssen, versichern will; wolle derselbe sich bey dem Rath und Regierungs-Archivario Olio in Stettin zu melden belieben, welcher auch allenfalls gegen dergleichen gute Sicherheit ein klein Capital à 200 Rthlr. zu versprechen hat.

Erster Anhang.

Num. XX. den 10. Maius, 1760.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Avertissements.

Als der Schiffer Michael Mistrep aus Neuwarpe, sein Schiff Galgas, Maria genaue, an den Schiffe Mathias Mathiesen Koed für 2500 Rthle verkaufet; so wird solches hiedurch Königlicher allernächst Verordnung nach bekannt gemacht, und können dientzigen, so etwa an gedachten Schiff eine ge gründete Anforderung zu haben vermeynen, sich innerhalb 4 Wochen, bey dem Kaufmann Herrn Wieckow in Stettin melden.

Des Häuschenmannes zu Neuworfelde, Christian Neumann entrichten Ehefrau, Maria Dres gers, wird hiedurch nachstehlich bekannt gemacht, wie ad instantem des gedachten Neumanns, welcher in punto maliciose deforcionis, und dasselbe sich unter einen fremden Namen, Maria Hedwig Michae lis anberweltig verberathet, Klage erheben, Edicale veranlaßt, welche hieschst, zu Anclam und Star gard offfagert worden, und Terminus sub pena contumacia vor der biesigen Königlichen Regierung auf den 1ten Iulii a. c. präfigiert ist, in welchem selbige die Ursachen der bisheriger Entweichung und die Verantwortung wegen der angezählten Hendsch bejuudringen; bey ihrem Aufenthalten aber die Ehescheidung und den Verlust ihrer Marorum mit Verloßal alter rechtlichen Behandlung, zu gewartet Gen hat. Signatum Stettin, den 4ten Februarii 1760.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Da Elisabeth Euphrosine Quandtin, wider ihren Ehemann den Schneider gesellen, Johann Heinrich Strube, wegen boshaftier Entweichung, Klage erheben; so ist dieserwegen Terminus auf den 2ten Iunii a. c. angesczet, in welchen der Beklagte rechtliche Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, ans zegen, oder die Ehescheidung gewirktigen soll; wie die deshalb hieschst, zu Ersurh, und Ueckermünde offfagte Edicale, des mehreren besagen; welches hiedurch den Beklagten zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 11ten Februarii 1760.

Königlich Preußische Pommersche und Cammirsche Regierung.
Nachdem der Baumann Michael Heyne in Alten-Wedel, im Amt Saazig, ohne Leibeserben verstorben, kuri vor dessen Ableben aber dem Amte eine von ihm erichtete Disposition verschlossen eins gerichtet, und in derselben Publication Terminus auf den 12ten May a. c. anberaumt worden; so wird solches denen abwesenden nahen Verwandten des Deftu, hiermit öffentlich bekannt gemacht, um sich in Terminus Morgens um 8 Uhr in Ravenstein auf der Amts- und Gerichtsstube einzufinden, und der Publication mit bepuchnen.

Da der Bauer Johann Hofe zu Kloß, wieder seine entrichtene Ehefrau, Christine Faldtin, wegen besteller Entweichung Klage erheben; so wird derselben, da ihr Aufenthal, wie Kläger bewidigt hat, nicht konfir, hiedurch vor nachtrichtlich, Achtung bekannt gemacht, daß sie vor der biesigen Königlichen Regierung zu erscheinen, gegen den 1sten Iulii a. c. per Edicale, so hieschst, zu Ueckermünde und Neuwarpe offfagert, vorgeladen worden, und bey ihrem Aufenthalten wegen der gesuchten Ehescheidung und sonst in contumaciam rechtliche Verfügung getreissen werden soll. Signatum Stettin, den 3ten Martii 1760.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Schiffer Johann Blankenburg zu Stettin, hat sein Klinter-Gallioschiff, Maria Margaretha genannt, an den Schiffer Michael Gust verkauft, und soll das Kaufpreuum den 12ten May a. c. in der Fran sken erinnern hat, dafselbst in Terminus melden, und seine Jura wahrnehmen.

Da die Witwe Hodewern zu Anclam, Ihr in der Mennstrasse belegenes Haus, zum Pertinenzii, an den Kaufmann Niclas Dinnies verkauft hat; so wird solches nicht nur Königlicher Verordnung gemäß, dierbar bekannt gemacht, sondern auch alle und jede, welche ex quo conuane capite dianu eine Ver spreche ic. zu haben vermeinen, hiermit erinnert, sich a das innen 4 Wochen bey dem Herrn Käufer zu melden, und ihr Recht wahnpuncken; und Ablauf dieser Frist ist er keinen bischvalb responsible.

Der Uhrmacher Dubendorf zu Stettin macht hiermit bekannt, daß er sein Quartier verändert; und wohnt anjetzo in der Vorstrasse, auf dem Grotterhof, und offeriert einen jedem seine Dienste.

Als in Witz die vor einigen Jahren in Weisse verstorbenes Charlotta Bergen, ein vierst Morgen Land hinterlassen, und der nächste Erbe sich derselben biegeben; so werden diejenigen, so sonst noch als nige Ansprache an diesem Lande haben, auf den 1^{ten} Julii c. sub præjudicio et sub comminatione, das wenn sie ihre etwaige Forderungen nicht hinlanglich jufſtificieren können, dasselbe als ein bonum vacans die Edmmeren zugeschlagen werden soll, bietet etitit.

Zu Witz soll in Ternino den 6^{ten} Junii a. c. noch verloffen werden:

- 1.) An den Herrn Bürgermeister Bödlicher die von dem Brauen Schwan gekaufta t und ein halb Morgen Haupstück nach Repenow, 1 und ein vierst Morgen Sand Eavel über den. Saub. Eavel, sub No. 29 et 30 und ein Morgen Haupstück im dritten Wodin, von Zimmermann gekauft.
- 2.) An den Brauer Herrn Kaderow, ein Morgen Haup Stück im mittleren Wobin, von dem Glaser Meister Wobich gekauft.

3.) An Jacob Fidler vom Stadtrecht, der von dem Brauer Herrn Buchholz gekaufta Camp Lanz des, bei dem Stadt. Ackerhöfe belegen.

Ed verkauft in Stettin die Witwe Bonnetten, ihr auf dem Krautmarkt hieselbst, zwischen seligen Kamps Erben, und der Ammerherberge inne belegenes Wohnhaus, an den Stadt- und Colonie-Chirurgum Herrn Klitz; wer hier wieder ein Jus contradiendi zu haben vermeint, muss sich in Ternino den 23^{ten} Julii a. c. Vormittags bey den französischen Gerichte althier melden, und daselbst seine Jura sub persona praetextu ac per curia scientia wahrnehmen.

Ed ist in voriger Woche, obngefeß am Mittwoch, ein blauer Perceant Neuelor, so noch ganz neu, mit weißem feinen gefärbeten Planell gefüttert, ohne Ermel, die Armlöcher aber mit Knöpfen besetzt, und einen blauen samtinen Kragen, aus der Laugley auf der Cammer, abbanden gekommen; sollte jemand solchen an sich genommen haben, oder davon Nachricht geben können, so wird gegeben, solches bey dem Langsdorfer Herrn Gerhard in Stettin zu melden, und eines guten Recompens zu gewährleisten.

Zu Camin, haben seligen Senatoris und Kaufmann Gottfried Steffens Erben, in specie der Inspecto Jacob Andreas Steffen zu Warthen:hen, ihr in der Oberstraße auf der Ecke neben des Bürger Rechlaß Hause belegenes Wohnhaus, an den Herrn Landmarshall von Glemming verkaufet; wer Ansprache daran haben möchte, sie besthe vorin si wolle, muss sich in Zeiten und längsten vor Johannis dieses Jahres bei dem Herrn Künser melden, weil derselbe nachher niemanden weiter Rede und Ante wort geben wird.

Es soll des Schlächters Johann Friederich Kreckers Creditorum Haus auf der Laskadi zu Stettin am Rechstags nach Christiatis beim löslichen Lazarithen Gericht vor, und abgelossen werden; so der Ordnung gemäß publiciert wird.

Zu Uckermünde verkaufet der Bürger und Becker Meister Andreas Krüger, sein in der Neumimens strasse, zwischen des Postillion Schmid, und der Witwe Kohlhoffen Häusern belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Lößer Meister Henrich für 158 Rthlr.; diejenige also, welche ein Jus contradiendi, oder ein Recht an dem Hause zu haben vermeinten, werden bietet etitit, in Ternino den 1^{ten} May c. daselbst in Rathhouse zu erscheinen, und sub causa pza usi et perpetui scienti ihre Jura wahrzunehmen.

Es ist vor einiger Zeit die Witwe Schulzen, geborene Gießel, althier in Stettin mit Ende abgesgangen, und hat ein versiegtes Testament hinterlassen. Da nun solches den 2^{ten} May a. c. in des Schorsteinger Meister Hoch Hause eröffnet und publiciert werden soll; so können diejenigen, welche an die Erbschaft der obgedachten Witwe Schulzen ein Recht oder Ansprache zu haben vermeinten, sich an besagtem Orte und Tage gehörig einzufinden, sie müssen aber sich als Erben legitimiren, und ihre Ansprüche jufſtificieren; wer sich aber althier nicht meldet, wird weiter nicht gehörte, sondern auf immer zurück gespielen werden.

Zu Naugardien, ist der Tagelöhner Christian Rechlaß vor 4 Wochen, und dessen Ehefrau Maria Lies Kistlers 14 Tage darnach, ohne Leibeserben verstorben, und soll die wenige Verlässenschaft in Ternino den 2^{ten} May c. innenret werden, und nach Abzug der Schulden, unter die nächstliegende Verwandten vertheilt werden; weshalb ein jeder seine vermeinte Jura althier wahrzunehmen hat.

Zu Naugardien soll des Leinweber Peter Gätens nachgelassene, aber auch bereits verstorbenen Witwe Emerentia Ewthrosina Bernadtens beponites Testament, in Ternino den 2^{ten} May c. Morgen um 10 Uhr, zu Rathhouse nachgelassen, aber auch bereits verstorbenen Mors gans um 15 Uhr, zu Rathhouse gemacht werden.

Zu Massow verkaufet der Weißbecker Meister Paul Friederich Glinke, sein am Markt daselbst, zwischen der vermittelten Frau Kopcke, und des Kindern Häusern, inne belegenes Wohnhaus, zum Perreni, an den Fleischer Meister Martin Daria um und für 200 Rthlr.; sollte nun jemand seyn, der hier wieder ein Jus contradicendi hätte, so hat sich derselbe in Ternino den 2^{ten} May c. vor dem Magdeburgischen Stadtrecht zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Hinwieder verkauft in Massow der Fleischer Meiste Martin Daria, sein zwischen des Schuster Müllers und Garantsdorfer Leichen Häusern, inne belegenes Häuschen, an Anna Sophia Disterchen aus

Und für 28 Pf. ist hier hierwider etwa was einzuhenden, hat sich gleichfalls in Termius den 22ten May vor dem Massowischen Stadgericht zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Des seligen Herrn Generalmajor von Almanns respective Erben, als sonderlich die Fräulein von Döck, haben das zu Massow in der langen Marktstraße, an der Brunnengasse belegene, und von gedachten wohlsigten Herrn General ererbte Wohnhaus, zum Pferdemarkt, an den gemessenen Abrendauer zu Brocken, Herrn Liesen, um und für 250 Röhrs verkauft. Der Kauf und Verkauf soll in Termius den 22ten May e. gerichtlich vollzogen werden; weshalb diejenigen, welche etwa ein Widerproachs Recht daran zu haben vermeinen, sich in bemeldtem Termius vor dem Stadgericht zu Massow melden können.

Zu Stargard auf der Idna, verkauft des seligen Meister Christian Madeburgen Witwe, ihr Wohnhaus, so in der Petersstrass, zwischen den Fleischer Meister Langen und der Witwe Kleben inne belegen, nebst ein Kleiderpunkt, und ein Weißzeug Spinds, eines Soldaten Bettens, und einem Manufestel, an den Fleischer Meister Zimmermann; falls also jemand hieran Ansprache zu machen vermeint, hat er sich in fünfzigsten Verfassungstag zu melden.

Da die Boitsher eine zeitlang keine Wein-Fässer anfertigen im Stande gewesen, und sie daher so knappe geworden; so werden diejenigen, welche etwa alte Weinfässer an ganzen, halben, und viertel Untern geben haben, und Belieben finden, solche in der Kellerei des Kaufmann Schlebecks, auf der Königsweg-Ecke in Stettin, abzuliefern, dafür der Preis erhalten, der sonst für neu Fässer geahlet wird, nur müssen solche dicke, rein und gut sehn, außerdem sie nicht gebraucht werden können. Denen Ausdratzen sollen die Transport Kosten bis Stettin a. arr erstattet werden.

Der Bürger und Tuchmacher Jochen Siebolds zu Demmin, hat sein vor dem Kahlschenthor das selbst belegene Garten, an seinem Schwiegerson, dem Weber Oll verkauft; wer hierwider was einzuhaben, oder an besagten Garten Ansprache zu machen hat, muss sich binnen drei Wochen zu Rathause melden, seine Jura wahrnehmen und Beschelbes gewarnt, sub pena præclusi.

Zu Jacobshagen verkaufet der Mühlenmeister Streiks, sein daselbst habendes, und sogenanntes alte Juden-Haus, mit allen dazu gehörigen Pertinentien, an den Bürger und Tüchter Meister Lehmann um Und für 25 Pf. Zähl.; Termius zur Anszählung der Selder, ist auf den 24ten Juni e. angeleget; dasselbe dann, wer hierwider eine Ansprache zu haben vermeint, sich gegen diese Zeit, gehörigen Orts melden kan.

Es ist am Sonntag Abend, als den 4ten May, ein Postknecht, dichte vor Pyris mit dem Pferde gefürstzt, selbiges ist ihm entlaufen, und es hat auch bis jetzt noch nicht wieder ausgeforscht werden können. Es wird daher jedermann hierdurch erlucht, wann von diesem Pferde jemand Nachricht haben sollt, wo es aufgefangen, und in Verahrung genommen ist, dem Königlichen Postamt zu Stargard oder Pyris davon Nachricht zu geben, es ist schwarz, 10 Viertel hoch, der Schwanz ist abgeschnitten, und noch nicht vollkommen wieder gemacht, eben am Ros, wo der Sattel liegt, ist es gedrückt gewesen, und hat auf beiden Seiten weisse Flecke, sonderlich an der reiche Seite, einer guten Hand breit. Man wird alle etman dieserwegen gehabte Unkosten dankbarlich e. fatten, auch dem Anziger einen Recompens versprechen.

Es sind verschünenen 24ten April von der Wende zu Parlin, 2 Pferde entlaufen, nemlich: ein Wallach von Kirschbrauner Couleur nebst weissen Stern vorm Kopfe, und 2 Jahr alt, item eine alte sable Stute, als welche beide Pferde schon 4 bis 5 Tage weg, aller Nachfrage ohngeachtet, aber noch bis dieser Stunde nicht wieder ausfindig gemacht werden können; u. d. wird also solches hiemit bekannt gemacht, mit dem Versprechen denseljigen, so solche wieder nachweisen kan, ein proportionirtor Recompens, neben den Kosten, getreidet werden solle.

Brodtaxe.

	Psund	Koth	Qu.
1 Pf. Semmel	:	4	3½
3 Pf. dito	:	7	1
5 Pf. schön Roggenbrod	:	14	2½
6 Pf. dito	:	29	2½
1 Gr. dito	1	26	1½
2 Gr. dito	1	1	1
2 Gr. dito	2	2	2
	4	5	:

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20ten April, bis den 7ten May 1760.

	Wünspe	Scheffel
Weizen	32	—
Roggen	101.	19.
Gerte	5.	4.
Mals	—	—
Haber	53.	2.
Ersen	2.	16.
Buckweizen	—	4.
	Summa	194.
		21.

15. Wolles

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom xten bis den xten May, 1760.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zielam	2 R. 12g.	39 R.	24 R.	18 R.	—	—	26 R.	—	10 R.
Bahn	—	48 b. 49 R.	38 R.	34 R.	—	25 R.	48 R.	—	12 R.
Belgard	3 R. 16 g.	48 R.	25 R.	24 R.	—	20 R.	48 R.	—	—
Beermalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bühlitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bülow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camil	5 R. 12g.	48 R.	30 R.	26 R.	28 R.	8 R.	36 R.	—	16 R.
Colberg	—	44 R.	28 R.	26 R.	—	—	—	—	—
Cöllin	—	Hat nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cöllin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	Hat nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damum	—	Hat nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	58 R.	—	—	29 R.	—	41 R.	—	—
Döbbichow	—	38 b. 40 R.	16 b. 27 R.	20 R.	22 R.	16 b. 17 R.	29 b. 26 R.	—	—
Freyenwalde	—	Haben nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gars	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	5 R. 12g.	56 R.	33 R.	38 R.	—	24 R.	48 R.	—	—
Greiffenberg	—	46 R.	27 R.	24 R.	—	18 R.	—	—	—
Greifenhagen	16 R.	58 R.	35 R.	38 R.	32 R.	24 R.	44 R.	—	8 R.
Gützkow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	Haben nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Leffelso	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neutward	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pasewalk	4 R.	48 R.	30 R.	26 R.	16 R.	20 R.	32 R.	24 R.	10 R.
Wennew	5 R. 48.	55 b. 56 R.	—	29 b. 30 R.	28 b. 29 R.	22 b. 23 R.	39 b. 40 R.	7 b. 8 R.	—
Plathe	—	44 R.	32 R.	33 R.	—	—	40 R.	—	—
Pölitz	—	Haben nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pratz	6 R.	50 R.	42 R.	34 R.	—	24 R.	36 R.	—	10 R.
Razebube	—	Hat nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	5 R. 8 g.	35 R.	26 R.	28 R.	29 R.	24 R.	40 R.	—	14 R.
Rümmelsburg	—	40 R.	27 R.	26 R.	—	—	—	—	—
Schlawe	—	40 R.	26 R.	24 R.	26 R.	20 R.	40 R.	—	—
Stargard	—	58 R.	33 R.	34 R.	—	21 R.	40 R.	32 R.	—
Stepenitz	—	Hat nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	5 R. 4 Gr.	51 b. 56 R.	29 b. 30 R.	28 b. 29 R.	22 b. 24 R.	39 b. 40 R.	—	7 b. 8 R.	—
Stettin, Neu	—	Hat nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sölp	—	40 R.	24 R.	26 R.	—	18 R.	—	—	—
Schwienemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lempelburg	—	Haben nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pomm.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, B. Pomm.	—	40 R.	26 R.	24 R.	25 R.	18 R.	26 R.	—	10 R.
Uckermünde	3 R. 12g.	41 R.	29 R.	24 R.	24 R.	20 R.	32 R.	—	10 R.
Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	Haben nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	42 R.	30 R.	26 R.	28 R.	24 R.	36 R.	64 R.	12 R.
Zachow	—	Haben nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zenow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.